**Merkblatt zur Planung von Exkursionen mit Studierenden**

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Leiter\*in der geplanten Exkursion eine Hilfestellung zur Planung von Exkursionen mit Studierenden sein. Es ist wichtig, die Studierenden umfassend zu informieren und einzuweisen. Hierzu sind grundsätzlich umfangreiche Kenntnisse der Lehrveranstaltungsleitung (LV-Leitung) über den Exkursionsort und über die dortigen Rahmenbedingungen (u.a. auch über Unterbringung, Verpflegung, Verkehrsverbindungen, medizinische Notversorgung) sowie über die teilnehmenden Studierenden notwendig. Sämtliche Informationen müssen sowohl der LV-Leitung als auch den Studierenden rechtzeitig vor Exkursionsbeginn vorliegen. Jede Exkursion ist andersartig in Umfang und Gefährdungspotential. Das bedeutet, dass einerseits nicht unbedingt alle im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten sind, und dass andererseits ggf. zusätzliche Aspekte bedacht werden müssen.

**Allgemeine Sicherheitshinweise:**

**1. Schwangere und mobilitätseingeschränkte Studierende**

* Weisen Sie die Studierenden im Rahmen der Vorbesprechung darauf hin, dass sie die LV-Leitung benachrichtigen sollten, wenn eine Schwangerschaft vorliegt. Es ist zu ermitteln, ob die Teilnahme an der Exkursion möglich ist; ggf. muss eine Ersatzleistung angeboten werden.
* Klären Sie vor der Exkursion, ob Personen mit Handicap eine Teilnahme an der Exkursion möglich ist; ggf. ist eine Ersatzleistung anzubieten.

**2. Körperliche und psychische Belastungen**

* Die Freiwilligkeit der Aktivitäten sollte beachtet werden.
* Die persönlichen Belastungsgrenzen sollten beachtet werden. Für den Fall, dass die Teilnahme an einer Exkursion besondere konditionelle und/oder psychische Belastungen mit sich bringt, sollte die LV-Leitung darauf hinweisen und den Teilnehmern vor Exkursionsbeginn die Möglichkeit geben, ggf. persönlich vorhandene Einschränkungen der LV-Leitung anzuzeigen.
* Beachten Sie, dass auch im Verlauf einer Exkursion besondere Belastungen auftreten können. Durch diese können möglicherweise Situationen (z.B. das Begehen von exponiertem Gelände oder Hängebrücken) nicht mehr bewältigt und überwunden werden. Für diese Fälle müssen Lösungen gefunden werden, wie mit der jeweiligen Person umgegangen wird (Kann sich die Person von der Gruppe trennen und ggf. allein zur Unterkunft zurückkehren? Ist eine Begleitung gewährleistet?).

**3. Versicherungsschutz**

* Studierende sind während der Exkursion bei der Landesunfallkasse Niedersachsen gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz gilt aber nur während der eigentlichen Lehrveranstaltung incl. An- und Abreise, aber nicht bei privaten Aktivitäten (z. B. Übernachtung oder Freizeit während mehrtägiger Exkursionen).
* Ist ein Arztbesuch nach einem Unfall notwendig, ist eine Unfallanzeige auszufüllen und an das Immatrikulationsamt zu schicken. Im Fall eines Wegeunfalls sind Unfallanzeige und Wegeunfallfragebogen auszufüllen und ebenfalls an das Immatrikulationsamt weiterzuleiten.

**4. Unfall/Schadensmanagement**

* Sensibilisieren Sie die Studierenden vor Exkursionsbeginn für ein respektvolles Miteinander und dafür, sich bei während der Exkursion auftretenden problematischen Situationen gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.
* Zur Verhinderung von Unfällen sollten Sie kritische Exkursionsziele bei ungeeignetem oder für die Exkursion hinderlichem Wetter nicht ansteuern. Hierzu sollten täglich Wetterwarnungen und Wetterhinweise, beispielsweise im Internet, beachtet werden.
* Es wird allen Studierenden sowie der LV-Leitung empfohlen, ein betriebsbereites Mobiltelefon mitzuführen. Der Austausch der Telefonnummern aller Teilnehmer\*innen sollte vor Exkursionsbeginn erfolgen.

**5. Unterweisungen (mit Dokumentation und Unterschrift der LV-Leitung und der Studierenden)**

Unterweisen Sie alle teilnehmenden Studierenden ausreichend umfassend über die Exkursion und mögliche auftretende Gefährdungen, dokumentieren Sie den Umfang der Unterweisung und lassen Sie sich die Teilnahme an der Unterweisung von den Studierenden per Unterschrift bestätigen. Die Unterweisung sollte u.a. Hinweise enthalten auf:

* den Versicherungsschutz durch die Landesunfallkasse/Unfallanzeige/Wegeunfallfragebogen,
* ggf. Mitnahme von ausreichend geeigneten Getränken und Lebensmitteln,
* Hinweise zu An- und Abreise,
* bei möglichen Gefährdungen während der Exkursion Hinweise auf
* geeignete Bekleidung (notwendiges und geeignetes Schuhwerk, Kälte-, Regen- und Sonnenschutz incl. Sonnencreme, notwendige Kopfbedeckungen),
* die richtige Benutzung persönlicher Schutzausrüstung. Wenn persönliche Schutzaus-rüstung notwendig ist, müssen die Studierenden vorab in die richtige Benutzung und Auswahl (von z.B. Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schutzhelm) eingewiesen werden.
* die sichere Handhabung von Chemikalien, biologischen Arbeitsstoffen. Wenn Chemikalien und/oder biologische Arbeitsstoffe eingesetzt werden, müssen die Studierenden in die sichere Handhabung eingewiesen werden. Die adäquate Lagerung und der adäquate Transport von Chemikalien und/oder biologischen Arbeitsstoffen sollte sichergestellt und die Studierenden darauf hingewiesen werden.
* die sichere Handhabung von notwendigen Arbeitsgeräten. Wenn Arbeitsgeräte vor Ort eingesetzt werden (z.B. Hohlmeißelbohrer zur Entnahme von Bodenproben), müssen die Studierenden vorab in die sichere Bedienung und praktische Benutzung eingewiesen werden.
* die richtige Benutzung von Hilfsmitteln zur Ladungssicherung bei Transport von Material.

**Zusätzliche Sicherheitshinweise für Exkursionen ins Ausland:**

Exkursionen ins Ausland außerhalb Europas können zusätzliche Vorbereitungen und Maßnahmen erfordern. Das gilt insbesondere für Exkursionen in die Tropen und Subtropen und sonstige Gebiete mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen. Bitte beachten Sie:

* Bei Exkursionen ins Ausland ist häufig eine Impfberatung sowie eine medizinische Prophylaxe wie z. B. Impfungen oder die Mitnahme und regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig. Bitte beachten Sie, dass häufig Mehrfachimpfungen durchgeführt werden müssen, sodass Beratungen und Impfungen mindestens 6 Wochen vor Exkursionsbeginn, besser noch früher, erfolgen müssen. Impfberatungen und Impfungen führt für Studierende der Hausarzt durch, führt Beschäftigte der Betriebsarzt der TU.
* Weisen Sie die Studierenden darauf hin, dass eine Reiseapotheke mit adäquaten Erste-Hilfe-Mitteln gegen Durchfall, Fieber sowie notwendige regelmäßig einzunehmende Medikamente z. B gegen Diabetes für den Einsatzort selbstständig zusammengestellt, finanziert und täglich mitgeführt werden sollte. Hinweise zum Inhalt der Reiseapotheke können u.a. beim Hausarzt eingeholt werden.
* Stellen Sie sicher, dass eine Kommunikation trotz Sprachbarrieren möglich ist, z.B. durch Austeilen einer Liste mit Taxiunternehmen und deutschen Ärzten und/oder international besetzten Notrufstellen vor Ort mit Rufnummern sowie durch Bereitstellung notwendiger sprachlicher Formulierungen im Notfall in der entsprechenden Landessprache.
* Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten ausreichend Bargeld in der Währung des Exkursionslandes mit sich führen, um im Notfall oder bei Ausfall/Fehlen professioneller Rettungsdienste beispielsweise mit dem Taxi in ein Krankenhaus oder zu einem Arzt fahren zu können.
* Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten Karten und/oder Kompass sowie eine Uhr zur räumlichen und zeitlichen Orientierung am Exkursionsort und seiner Umgebung sowie die Adresse und Kontaktdaten der Exkursionsunterkunft mit sich führen.
* Obwohl die LV-Leitung und die Studierenden auch bei der Exkursion ins Ausland grundsätzlich über die Landesunfallkasse Niedersachsen versichert sind, wird allen Exkursionsteil-nehmer\*innen dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Unfall- und Auslands-krankenversicherung abzuschließen,
* Bitte informieren Sie sich und die Studierenden
	+ über bestehende Versorgungsmöglichkeiten mit Lebensmitteln etc. am Exkursionsort, regelmäßig mitzuführende Versorgungsgegenstände an den Exkursionstagen (Getränke, Lebensmittel, ...), sanitäre Bedingungen am Exkursionsort bzw. an den Exkursionstagen und in der Exkursionsunterkunft,
	+ kulturelle und sonstige Gepflogenheiten am Exkursionsort sowie Empfehlungen und Hinweise des Auswärtigen Amts zum Exkursionsziel,
* Besprechen Sie ggf. mit den Studierenden, ob sie bereit sind, in einem Leihfahrzeug/Boot mitzufahren, das von der LV-Leitung oder einem Studierenden geführt wird. Lassen Sie sich die Bereitschaft mit einer Unterschrift bestätigen.
* Wenn Studierende Leihfahrzeuge fahren sollen, dann beachten und prüfen Sie u.a., ob die erforderlichen Führerscheine (gültig im Aufenthaltsland?) vorhanden sind und ob die Studierenden Fahrzeuge auch bei ungewohnten Rahmenbedingungen (z.B. Linksverkehr, ungeregelte Verkehrssteuerung) steuern wollen und können. Bitte beachten Sie auch, dass in einigen Ländern Leihfahrzeuge erst ab einem Alter von 25 Jahre geführt werden dürfen.